

**Zeitschrift:** Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie  
**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit ;  
Arbeitsgruppe für Kriminologie  
**Band:** - (1986)

**Artikel:** Die Mord-Selbstmord-Alternative  
**Autor:** Rasch, Wilfried  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1051027>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Mord-Selbstmord-Alternative

Wilfried Rasch

## Antagonismus oder Identität

Es sind Schwurgerichtsverfahren und die mit ihnen verbundenen forensisch-psychiatrischen Begutachtungen, die mit hoher praktischer Relevanz zur Beschäftigung mit der Mord-Selbstmord-Alternative zwingen. Z. B. ergibt sich der Fall, daß ein Mann, der seine Frau getötet hat und bei dem nach Analyse des Motivhintergrundes die Konstellation der Gattentötung durch den verlassenen Partner besteht, den Ermittlungsbehörden gegenüber erklärt, er sei bei Selbstmordvorbereitungen von seiner unerwartet heimkehrenden Frau überrascht worden und habe sie nach einer provozierenden Bemerkung angegriffen. In einer unausgelesenen Stichprobe von 154 Tätern, die sich im Landgerichtsbezirk Hamburg wegen eines Tötungsdeliktes zu verantworten hatten, gaben fünf an, sie hätten „eigentlich“ Selbstmord begehen wollen (*Rasch 1975*). Da dieser Umstand bei der Bewertung der Tat große Bedeutung haben kann, schließen sich für das Gericht und zwangsläufig damit auch für den Gutachter Fragen nach der Glaubhaftigkeit dieser Angaben an. Was waren wirklich die primären Intentionen des Täters? Wurde das Opfer lediglich in den eigenen Todeswunsch einbezogen oder erfolgte – wenn der Täter in Verbindung mit der Fremdtötung einen Selbstmordversuch unternommen hatte – der Selbstmordversuch etwa in einem Neuansatz, der in Reue, Schuldgefühl oder Angst vor Strafe begründet war? Eine andere Frage, die sich hier in der Regel ergibt, ist die nach der Ernsthaftigkeit von Selbstmordabsichten und Selbstmordversuch. Des weiteren läßt sich fragen: läßt sich überhaupt einen Tötungsvorsatz schuldhaft zuschreiben, wenn die Fremdtötung Ergebnis einer eher zufälligen Ablenkung der auf Selbstvernichtung gerichteten Intentionen des Täters war?

Bereits *Durkheim* (1897) hatte sich mit der Frage beschäftigt, ob die nach verschiedenen Indizien zwischen Mord und Selbstmord bestehende antagonistische Beziehung darauf beruht, daß sich hier gegensätzliche Strebungen manifestieren, oder ob Mord und Selbstmord auf eine einzige zurückzuführen sind, die sich in unterschiedlicher Weise manifestiert. Die Annahme, daß es sich bei Mord und Selbstmord um verschiedene Manifestationsformen des gleichen psychischen Grundgeschehens handelt,

wurde durch einige statistische Beobachtungen gestützt; in Gesellschaften mit hoher Tötungskriminalität ist das Vorkommen von Selbstmorden niedrig, während bei hoher Selbstmordrate nur wenig Tötungsverbrechen registriert werden. Da sowohl zwischen den verschiedenen Gesellschaften bei Mord wie bei Selbstmord sehr starke Unterschiede der absoluten und relativen Häufigkeit bestehen, erscheint der Versuch, Maßstäbe für die Begriffe „hoch“ und „niedrig“ zu finden, allerdings von vornherein als zweifelhaft. In der von Wood zusammengestellten Übersicht über das Vorkommen von Mord und Selbstmord in 36 Ländern zeichnet sich wohl eine Tendenz in der vermuteten Richtung ab, statistische Signifikanz für eine negative Korrelation zwischen Mord und Selbstmord wurde jedoch nicht erreicht. Es gibt Untersuchungen, nach denen in bestimmten Gesellschaften sogar eine positive Korrelation von Mord und Selbstmord anzunehmen ist (*Palmer 1965*). Die von *Henry und Short (1954)* vorgelegte breite Untersuchung zu diesem Problembereich führte zu einigen Ergebnissen, die für einen Zusammenhang von Sozialstatus und Aggressionsrichtung sprechen, ohne jedoch zu allgemeingültigen Aussagen zu kommen. Ein entscheidender Grund für die Schwierigkeit, statistische Beziehungen zwischen Mord und Selbstmord aufzudecken, dürfte darin liegen, daß die Begehung dieser Handlungen von so vielen Faktoren bestimmt bzw. beeinflußt wird, die beim bloßen Auszählen der beiden Phänomene nicht erfaßt werden. Die Vielzahl dieser Faktoren und ihre schwankende Einflußstärke machen alle Arten von Vergleichen sowohl zwischen verschiedenen Gesellschaften wie längsschnittartig in einer bestimmten Gesellschaft fragwürdig.

Zudem variieren die Möglichkeiten und der Modus der Erfassung der speziellen sozialen Erscheinung in den einzelnen Gesellschaften sehr stark, so daß das Risiko besteht, Schlußfolgerungen aus Befunden abzuleiten, die im Grunde nicht vergleichbar sind.

#### Die kombinierten Mord-Selbstmord-Fälle

Insofern sind auch die in verschiedenen Untersuchungen berichteten Unterschiede der Anteile von kombinierten Mord-Selbstmord-Fällen an dem Gesamt der Tötungskriminalität nur mit Vorbehalt zu interpretieren. Mord-Selbstmord-Fälle sind solche Taten, bei denen der Täter in Verbindung oder im Anschluß an die Fremdtötung Selbstmord begeht. Für Taten dieses Typs bzw. einer Unterart von ihnen ist auch die Bezeichnung erweiterter Selbstmord gebräuchlich. Die in der Literatur angenommenen Beziehungen lassen sich dahin zusammenfassen, daß in Gesellschaften mit relativ häufigem Vorkommen von Fremdtötungen Fälle von kombiniertem Mord und Selbstmord nur einen geringen Prozentsatz aller vorsätzli-

chen Tötungsdelikte darstellen, während derartige Fälle in Ländern mit niedriger Tötungskriminalität verhältnismäßig häufig sind. In den USA, die eine weitaus höhere Mordrate als die europäischen Länder aufweisen, begeht nur ein kleiner Prozentsatz von Tätern bei oder nach der Tötung eines anderen Selbstmord (z.B. Philadelphia 4 %, Baltimore 2,2 %). In England verübt demgegenüber ein Drittel der als Mörder identifizierten Täter Selbstmord, in Hamburg waren es nach einer eigenen Untersuchung über die Tötungskriminalität der fünfziger und sechziger Jahre ein Fünftel, in Genua nach der Untersuchung von *Bandini und Mitarbeitern* 11,2 % (1983). Obwohl die berichteten Differenzen sicher auch auf unterschiedliche Erfassungskriterien zurückzuführen sind, dürften sie auf reale Sachverhalte hinweisen. Die Gründe für die prozentualen Unterschiede liegen darin, daß die Mord-Selbstmord-Fälle in den USA von einer üppigen andersartigen Tötungskriminalität überlagert werden. Die absoluten Zahlen der kombinierten Mord-Selbstmord-Fälle sind gleich hoch oder sogar höher. Allerdings unterscheiden sich die Mord-Selbstmord-Fälle, wie sich einzelnen Untersuchungen entnehmen läßt, in qualitativer Hinsicht erheblich. Das ist schon daran ablesbar, daß sich in den europäischen Stichproben ein größerer Anteil von Frauen als Täterinnen findet, und daß im Zusammenhang hiermit andere Opfergruppen angetroffen werden. Die Kombinationsformen von Fremd- und Selbsttötung verdienen in ihrer Phänomenologie deswegen zunächst einige Beachtung, weil sich vor ihr gut abzeichnet, was als Alternative der beiden Aggressionsformen zu untersuchen ist.

Nur scheinbar außerhalb möglicher strafrechtlicher Folgen liegen solche Fälle, in denen mehrere Personen – in der Regel zwei – gemeinsam den Freitod suchten. Mitunter mögliche Detailanalysen verdeutlichen, daß der Tatentschluß in dem für die Mittäterschaftssituation typischen Wechselspiel der Beteiligten heranreife, so daß etwas geschieht, das als Ergebnis gemeinsamer Willensbildung zu begreifen ist. Von seiten des Bundesgerichtshofs der Bundesrepublik Deutschland wurde, wenn ein Beteiligter die Verwirklichung des gemeinsamen Entschlusses überlebt hat, die Möglichkeit eröffnet, gegen ihn ein Strafverfahren einzuleiten – evtl. wegen Tötung auf Verlangen –, wenn er im entscheidenden Augenblick des Geschehens über die Tatherrschaft verfügte (BGHSt 19, 135). Als Beispiel sei hier der Fall eines Liebespaares erwähnt, das sich in die Vorstellung verrannt hatte, in einen unauflösbaren Konflikt geraten zu sein. Man beschloß den gemeinsamen Freitod durch Fahrt auf einen Brückenkpfeiler der Autobahn. Der Mann, der den Wagen lenkte, überlebte und wurde wegen Tötung auf Verlangen gerichtlich bestraft. Diese an den äußeren Tatbestandsmerkmalen orientierte Beurteilung ist psychologisch nicht angemessen.

Juristisch allenfalls zivilrechtlich bedeutungsvoll sind jene Fälle, bei denen der Täter und das Opfer bei der Tat den Tod fanden. Mitunter ist aus den Tatumständen schwer zu erschließen, welcher der Beteiligten als »Täter« zu definieren ist, selbst wenn man sich wie in der erwähnten Gerichtsentscheidung nur an äußeren Merkmalen orientiert. In der kriminologischen Diskussion konnten bislang am wenigsten Interesse Fälle auf sich ziehen, bei denen nur der Täter nach einem offensichtlich auf die Tötung eines anderen gerichteten Akt durch Selbstmord verstarb, während das Opfer seines Angriffs überlebte. Die Gründe für das folgenlose Verschwinden dieser Fälle in der Aktenablage der Polizei sind offensichtlich: der äußere Tatbestand ist klar, eine strafrechtliche Auseinandersetzung mit dem Täter und seinen Motiven ist durch das Ableben des Täters bedeutungslos geworden. Die Fälle ereignen sich innerhalb der gleichen Tötungssituationen wie der erweiterte Selbstmord im allgemeinen, weisen jedoch eine Tendenz zu gewaltsameren Methoden der Tatausführung und häufigere Wahl von nicht-verwandten bzw. nicht durch Intimität nahestehenden Opfern auf (*Rasch 1979*).

Bei einer Felduntersuchung zeigte sich, daß die strafrechtlich bedeutsamen Fälle des für den Täter hinsichtlich der Selbsttötung erfolglos verlaufenden erweiterten Selbstmords nur einen kleinen Teil der entsprechenden Fälle ausmachten (*Rasch 1975*). Bei insgesamt 128 Fällen war sechsmal die Täterschaft nicht eindeutig zu bestimmen. 73 Täter verübten nach oder in Verbindung mit der Fremdtötung erfolgreich Selbstmord, 24 Täter starben, während das Opfer überlebte, und nur 25 Täter beschäftigten Gerichte und Gutachter, nachdem sie in einer offensichtlich *auch auf* Selbstmord angelegten Situation einen anderen Menschen getötet hatten.

Die Mord-Selbstmord-Fälle sind, wie sich aus vielfältigen Untersuchungen ergeben hat, fast ausschließlich Taten, die sich im sozialen Nahraum ereignen. Opfer sind die eigenen Kinder, die Ehegatten, die Geliebten und mitunter andere Verwandte. Männer töten vorwiegend den Intimpartner, Frauen vorwiegend die eigenen Kinder. Da der erweiterte Selbstmord die Hineinnahme eines anderen Menschen in das eigene Schicksal bedeutet, wird an der Opferwahl eine geschlechtsspezifische Identifikationstendenz ablesbar, die beim Mann auf die Partnerin zielt, bei der Frau auf die Kinder.

#### Wechsel der Aggressionsrichtung

In seiner Studie über die »Crimes d'amour« hat *de Greeff* eine Reihe von Tattypen gebildet, an deren Polen Mord- und Selbstmordtendenzen in wechselndem Ausmaß beteiligt sind. *De Greeff* unterscheidet:

1. Selbstmord.
2. Selbstmordversuch, der oft in Mord endet.

3. Selbstmordgedanken, die von sich aus Mordgedanken nach sich ziehen und nach dem Mord mit oder ohne Erfolg realisiert werden.
4. Selbstmordgedanken, die sich unmerklich dem Mord zuwenden, der auch ausgeführt wird, ohne anschließenden Selbstmordversuch, wenngleich das Selbstmordvorhaben noch vage beibehalten wird.
5. Mord ohne nennenswerte vorangehende Selbstmordtendenzen.

Bei der Betrachtung von Fällen, bei denen sich die Entscheidung über die Mord-Selbstmord-Alternative punktuell auf Sekunden zusammendrängt, schieben sich zwei Tattypen in den Vordergrund: die Geliebten- oder Gattentötung durch den verlassenen Partner sowie die psychopathische Persönlichkeitsentwicklung bei einem auf Scheitern angelegten Lebenslauf. Der sich im Augenblick des Geschehens verwirklichende Tatentschluß ist allerdings nur als Ergebnis einer spezifischen Persönlichkeitsentwicklung zu begreifen, nicht als ein Ereignis, das gewissermaßen zufällig und ohne Ankündigung hereinbricht. Es ergibt sich hier eine deutliche Parallele zu den vielschichtigen von *Ringel* beschriebenen mit Selbstmord endenden Persönlichkeitsentwicklungen.

Bei den *Geliebten- oder Gattentötungen durch den verlassenen Partner* (*Rasch* 1964) entsteht in den Wochen und Monaten vor der Tat beim künftigen Täter eine spannungsreiche instabile Persönlichkeitsverfassung, die in erster Linie durch Depressivität gekennzeichnet ist. Geradezu wahnhaft beibehaltene Hoffnung auf Zuneigung und Rückkehr des geliebten Menschen wechseln mit Verzweiflung und Selbstaufgabe. Es werden Selbstmorddrohungen vorgebracht und Selbstmordpläne gesponnen, oft kommt es auch zu Selbstmordversuchen. Obwohl sich in dieser Phase nicht auch selten Tötlichkeiten gegenüber dem späteren Opfer ereignen, wird die Gefahr, auf die man zusteuert, nicht wahrgenommen. Die innere Spannung entlädt sich schließlich in die eine oder die andere Richtung.

Als Beispiel sei der folgende Fall geschildert:

J. war zur Tatzeit 41 Jahre alt. Die Anklage lautete auf Mord, ihm wurde vorgeworfen, seine Ehefrau heimtückisch getötet zu haben.

Die Tat war das Ergebnis des Zusammentreffens zweier unvereinbarer Charaktere, der mißlungenen Verbindung und Entflechtung zweier Schicksale. J. stammte aus bürgerlichen sozialen Verhältnissen, seine Jugend war durch die Kriegs- und Nachkriegszeit überschattet. Nach der Volksschule absolvierte er eine kaufmännische Lehre. Später war er stets in kaufmännischen Berufen tätig, meist in längerdauernden Arbeitsverhältnissen, z.T. in leitender Stellung. Eine erste kinderlos gebliebene Ehe wurde nach acht Jahren geschieden, weil J. ein Verhältnis mit Marion, seiner späteren zweiten Frau, die er schließlich erschöß, aufgenommen hatte. Aus der Verbindung gingen zwei Kinder hervor. Die Beziehung war von vornherein durch Vorbehalte der Frau gegenüber J. geprägt. Marion

war zu der Zeit, als man sich kennenlernte, auch verheiratet gewesen. Nachdem beide Ehen geschieden waren, sträubte sie sich lange, eine Ehe mit J. einzugehen, obwohl inzwischen die beiden gemeinsamen Kinder geboren waren. Die Frau verhielt sich offenbar sehr impulsiv, unberechenbar, launisch, während J. sich bemühte, zu einem geordneten Ehe- und Familienleben zu kommen. Gewisse, z.T. später auch schriftlich vorliegende Äußerungen der Frau lassen allerdings darauf schließen, daß sie von ihrem Mann enttäuscht war und sich von ihm eingeeengt fühlte. Die Ehe war ein Wechselspiel von Zerwürfnissen und Versöhnungen, von Zärtlichkeiten und Tötlichkeiten. Ohne offenkundigen Anlaß und für J. unverständlich, zog sich Marion eines Tages von ihm zurück und kündigte die Scheidung an. In den folgenden Wochen verbrachte J. seine Zeit weitgehend damit, seiner Frau nachzuspionieren, er hatte den Verdacht, daß sie Beziehungen zu einem anderen Mann begonnen hatte. Als ihm die Scheidungsklage zugestellt wurde, suchte er die Frau auf und drohte mit Selbstmord. Sie entgegnete, er solle sich doch umbringen, dann könne sie den Kindern sagen: Hier liegt das Schwein. Er kündigte seinen Selbstmord der Telefonseelsorge und beim Schwager an. »Ich glaube«, heißt es auf einem Tonband, »es ist ein wohlüberlegter Entschluß. Denn ich glaube, in dem Moment tritt Friede ein, Friede für mich und auch für meine Frau«. Nachdem er tagelang kaum geschlafen hatte, nahm J. eines Morgens seine Pistole, um sich auf der Straße vor den Augen seiner Frau zu erschießen. Er ruft ihr zu, daß aus der Scheidung nichts werden würde. Als sie sich von ihm abwendet, schießt er dreimal auf sie und trifft sie tödlich.

Der andere wichtigste Tattyp, der durch die Mord-Selbstmord-Alternative geprägt wird, sind bestimmte *psychopathische Persönlichkeitsentwicklungen*, die den Eindruck vermitteln, von vornherein auf Scheitern angelegt zu sein. Die Opferwahl wird oft durch Zufall bestimmt: der gerade Nächste wird in die persönliche Katastrophe einbezogen. In manchen Verläufen gerät das Opfer auch aufgrund eines eher oberflächlichen Konflikts in eine Art Sündenbockposition.

Auch hierzu ein Beispiel:

Der zur Tatzeit 22jährige K. war wegen Mordes angeklagt, weil er seinen schlafenden 18jährigen Zimmerkollegen ohne ersichtlichen Anlaß durch Drosselungen getötet hatte, nachdem er ihm mehrere Hammerschläge auf den Kopf versetzt hatte. K.'s Mutter, das ist aus der Familiengeschichte zu erwähnen, hatte unter unklaren psychischen Störungen gelitten und war durch Selbstmord verstorben. K. wuchs zunächst bei der Schwester der Mutter, dann bei seinem wiederverheirateten Vater auf. Er machte erfolgreich eine Malerlehre und arbeitete in der Folgezeit stets in seinem Beruf, unterbrochen von der Zeit seines Wehrdienstes. Beim Militär galt er als ruhig, unauffällig, zurückhaltend, als Einzelgänger. Noch

während der Militärzeit unternahm K. seinen ersten Selbstmordversuch mit Schlaftabletten. Er begründete den Versuch damit, daß ihm sein Leben sinn- und wertlos vorkomme. Er beschäftigte sich in Gedanken viel mit seiner Mutter, kurz vor dem Selbstmordversuch war seine Stiefmutter gestorben. Im Laufe des Jahres unternahm er vier weitere Selbstmordversuche, drei durch Tabletten, einen durch Erhängen. Zweimal befand er sich deswegen in Krankenhausbehandlung, wurde aber nicht in fachärztliche Therapie überwiesen. An dieser Stelle kann gesagt werden, daß die späteren eingehenden Begutachtungen keine Hinweise auf eine psychische Erkrankung im engeren Sinne ergaben. Die retrograde Analyse seines Lebenswegs zeigte eine seit Jahren bestehende dumpf empfundene Unzufriedenheit mit dem eigenen Schicksal und das ungestaltete Bedürfnis, dies zu ändern. Er trieb dahin, von zufällig an ihn herangetragenen Anregungen bestimmt. Einem Bekannten gegenüber, mit dem er gelegentlich zum Tanzen ging, äußerte er, daß er Ärger mit seinem Zimmerkollegen im Lehrlingsheim habe, weil der sich durch K.'s Schnarchen gestört fühlte. Angeblich um sich gegen eventuelle Angriffe zu verteidigen, brachte K. eines Tages von seiner Arbeitsstelle einen Vorschlaghammer mit nach Hause. Diesen Hammer zeigte er einmal einem Bekannten, als dieser ihn besuchte. Dabei schlug er mit Wucht auf das leere Bett des Zimmerkollegen und sagte: »Wenn einer da drin ist, dann ist er tot.« Mehreren Bekannten und Arbeitskollegen gegenüber äußerte er, daß er mal einen umbringen wolle. Seine Ankündigungen wurden als Gerede abgetan, K. galt als »Spinner«. Nachdem er sich noch am Abend in einer Runde Gleichaltriger ähnlich geäußert hatte, beging K. am nächsten Morgen tatsächlich die angekündigte Tat. Er war wie gewöhnlich aufgestanden und hatte sich angezogen. Sein Zimmerkollege war dabei aufgewacht und hatte ihn gebeten, das große Licht auszuschalten. Dann war er wieder eingeschlafen. Bei dem Zimmerkollegen handelte es sich übrigens nicht um den gleichen, mit dem K. einige Wochen zuvor den Konflikt wegen des Schnarchens gehabt hatte. Als K. vor dem Weggehen zur Arbeit seinen Mantel aus dem Schrank holen wollte, griff er den Hammer und schlug mehrfach auf den Kopf des Schlafenden. Anschließend schlang er um den Hals des Opfers seine Malerschnur, ein Halstuch und einen Schlips. Nach der Tat nahm er einige Sachen sowie Bargeld und das Sparbuch des Getöteten an sich und fuhr in eine andere Stadt, wo er am nächsten Tage verhaftet wurde. K. wurde zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, etwa ein halbes Jahr nach dem Prozeß erhängte er sich.

Die Entstehungsgeschichte dieser Tat ist mit der Lebensgeschichte des Täters gleichzusetzen. Die für die Verwirklichung des Geschehens notwendige Tatbereitschaft entwickelte sich weitgehend unabhängig von aktuellen situativen Gegebenheiten. Es gibt aber auch Verläufe, in denen

sich diese Entwicklung wesentlich geraffter vollzieht und überwiegend als Ergebnis aktueller Frustrationen zu interpretieren ist.

### Interpretationsansätze

Fälle dieser Art, bei denen sich eine im Grunde auf Selbstzerstörung gerichtete Tendenz gegen einen anderen richtet, wurden auch als indirekter Selbstmord bezeichnet. Der Begriff ist auch noch in anderer Weise interpretierbar. Ältere Autoren berichten von Tötungsdelikten, die angeblich begangen wurden, um hingerichtet zu werden (von Hentig 1956). Eine Variante dieses Tattyps wurde von Wolfgang (1958) beschrieben: durch Provokation eines stärkeren Gegners wird der eigene Tod heraufbeschworen.

Die Interpretationen werden – wie die Geschehnisse selbst – vom soziokulturellen Gesamtrahmen und vom zeitgeschichtlichen Selbstverständnis bestimmt, moduliert und ausdifferenziert durch subkulturelles Vorverständnis. Das schlägt durch bis zur eventuell anstehenden Aburteilung des einzelnen Falls. Die Bewertung der Tat hängt davon ab, welcher Motivstruktur vom Richter Plausibilität zugebilligt wird. Bei den Partnertötungen ist eine beliebte Interpretationsformel, daß die Tat begangen wurde, damit die Geliebte oder der Geliebte keinem anderen gehört. Oder, wenn man dem Täter Verzweiflung und Selbstmordneigung unterstellt, gilt als Motiv der Fremdtötung: wenn ich sterben muß, warum sollst du weiterleben (Leyrie 1977).

Wichtige Ansätze zur Interpretation der engen Verflechtungen von Mord und Selbstmord stammen von psychoanalytisch orientierten Forschern. Bereits bei Freud findet sich die Bemerkung: »Kein Neurotiker verspürt Selbstmordabsichten, der solche nicht von einem Mordimpuls gegen andere auf sich zurückwendet.« Das Objekt wird, wie Henseler hierzu bemerkt hat, in der eigenen Person getötet, zugleich sühnt diese ihre Tat durch den eigenen Tod. Auf das Erlebnis des Objektverlustes, wie es beim Verlassenwerden durch den Partner gegeben ist, reagiert der Betroffene mit Haßgefühl. Da das Objekt – trotz des Hasses – unverzichtbar ist, wird es internalisiert. Der jetzt gegen das Objekt gerichtete Haß wendet sich zugleich gegen die eigene Person (Henseler 1980).

Im Anschluß an die wiedergegebene Auffassung Freuds, der Selbstmord könne der Ersatz für die Ermordung eines anderen sein, hat Alexander (1929) herausgestellt, auch das Umgekehrte könne der Fall sein, viele neurotische Morde seien eigentlich verkappte Selbstmorde. Schließlich findet sich bei Bromberg (1951) die »paradoxe Formulierung«, daß in den Begriffen des Unbewußten Mord Selbstmord ist und Selbstmord Mord. Dazu ist kritisch zu sagen, daß in dieser Formulierung eine Art von Psychologie auf-

scheint, die diese Wissenschaft als besserwisserische Entlarvungstechnik mißversteht, durch die es möglich ist, jeder Handlung einen Sinn zu unterstellen, der genau das Gegenteil von der zunächst verstehbaren Bedeutung darstellt. Die in der Mord- und Selbstmordforschung sehr wichtige Fragestellung der inneren Nähe der beiden Aggressionsformen gerät hier in Gefahr, zu einem nichtssagenden Wortspiel zu werden.

#### Die faktische Lösung

Wie sich durch Analysen des motivischen Hintergrunds erweisen läßt, überschneiden sich Fremdtötung und Selbsttötung in weiten Bereichen. Es finden sich häufig die gleichen Konfliktkonstellationen, die die Tat fundieren. Das gilt allerdings vornehmlich für die Art der Tötungskriminalität, wie sie in den westeuropäischen Ländern angetroffen wird, in denen an Gewalttätigkeit orientierte Konfliktlösungsmuster nicht subkulturell abgestützt sind, sondern sozial stark mißbilligt werden. Der spätere Täter fühlt sich eher als Objekt, die Entwicklung zur Tat wird pathisch als eine Kette von Frustrationen erlebt. Aus diesem Erleben entwickelt sich eine spezifische, auf aggressive Entladung drängende Zuständlichkeit, eine aggressive Gestimmtheit, die in ihrer Gefährlichkeit subjektiv nicht durchschaut wird: der Zustand wird gelebt, aber nicht reflektierend erlebt. Es werden Drohungen hervorgebracht, ohne daß klare Zielvorstellungen für das eigene Tun existieren. Das Handeln des Täters deutet auf Selbstmord wie Mordabsichten. Je nachdem, was tatsächlich eintritt, läßt sich das Geschehen nachträglich als Ersatz eines Mordes oder eines Selbstmordes interpretieren. Die zur Tat hindrängende Entwicklung ist zweispurig angelegt. Die Tat stellt sich als *faktische Lösung* dar, in der Handlung und Tatentschluß zeitlich zusammenfallen.

Als Beispiel für zwei parallel laufende gegensätzliche Handlungsreihen, die sowohl auf Fremdtötungs- wie Selbsttötungsabsichten deuten, sei an den folgenden bereits an anderer Stelle ausführlich veröffentlichten Fall erinnert (*Rasch* 1964). Es handelt sich um eine recht typische Tatsituation der Gattentötung durch den verlassenen Partner, gekennzeichnet durch eine sich über Monate hinziehende quälende Entwicklung, die trotz Einschaltung aller möglicher Hilfs- und Kontrollinstanzen ihren Fortgang nahm. Die Zweispurigkeit des Handelns des von seiner Ehefrau verlassenen Täters ist wie folgt zu schildern:

Er stellt der geschiedenen Frau nach

Er droht mit Verunstaltung

Er greift seine geschiedene Frau  
wiederholt tätlich an

Er verlobt sich anderweitig

Er bittet um Verzeihung

Er verlangt von ihr nur Aussprachen,  
schreibt Entschuldigungsbriefe für  
sein Verhalten

Er droht mit einer Gewalttat	Bittet um Einsehen und gutes Auseinanderkommen
Er kauft sich einen Revolver	Es handelt sich nur um eine Waffe für Schreckschuß- und Gasmunition
Er präpariert den Revolver für scharfe Munition	Bei Schießproben stellt er eine nur geringe Durchschlagskraft fest
Seiner Frau gegenüber erwähnt er die Waffe und behauptet, ein guter Schütze zu sein	Anderen gegenüber äußert er, die Waffe nur zum Schutz gegen den Vermieter gekauft zu haben, für Silvester und zu Bastelzwecken
Bei der Polizei verheimlicht er den Besitz des Revolvers	Er verständigt eine Tageszeitung vom Revolverbesitz, teilt mit, daß er gegen seine Frau vorgehen werde, nennt dabei seinen Namen
Packt bei Verlassen des Hauses am Tattage den Revolver ein	Nimmt wie immer Arbeitszeug und Frühstücksbrote mit
Er steigt um in eine Straßenbahn zum Tatort	Zunächst steigt er in eine Straßenbahn zum Arbeitsplatz
Nimmt sich ein Taxi und fährt zum Tatort	Er steigt wieder in eine Straßenbahn zum Arbeitsplatz um
Lauert der geschiedenen Frau auf	Hat die Absicht, sich vor ihr zu erschießen, nimmt vorher Tabletten ein
Er schießt auf die Frau	Er schießt auf sich selbst

In der Gegenüberstellung wird deutlich, daß die Entscheidung über die »eigentliche« Absicht des Täters davon abhängt, welche der beiden Handlungsketten man zurück verfolgt. Das bis zuletzt ambivalente Handeln, bei dem jedem Tun ein Gegenteil gegenübersteht, läßt die schließlich erfolgende Tat zu einer faktischen Lösung werden, die subjektiv nicht von einer bewertenden Entscheidung getragen wird.

Es war *Schottky*, der bereits 1941 eine interessante Studie zu dem hier gegebenen Themenbereich vorgelegt hat. Bei einem von ihm untersuchten Täter sprach er von einer auf Entladung drängenden »ganz allgemein dranghaften und triebhaften Spannung«. Bei *Schottky* findet sich bereits die Bemerkung, daß in einem bestimmten Stadium die Möglichkeit von Mord und Selbstmord gegeben sei, im Bewußtsein des Täters könne beides vorhanden sein. Ähnliche Beobachtungen hat z.B. *West* wiedergegeben, von dem die umfassendste Studie zur Mord-Selbstmord-Problematik stammt (1965).

Die zur Fremd- oder Selbstaggression führende Gestimmtheit ist eine vielschichtig zusammengesetzte psychische Verfassung, aus der sich nur willkürlich ein abstraktes »Motiv« für die resultierende Tat herauspräparieren läßt. Stets existiert ein komplexer psychischer Hintergrund, bei dessen Analyse man auf Zuständlichkeiten stößt, die ihrerseits wiederum auf andere Sachverhalte hinweisen, so daß in manchen Fällen das Tatgeschehen nicht verständlich wird, ohne daß man den gesamten Lebensweg des Täters zurückverfolgt. Begriffe, die sich hier anbieten, wie Verzweiflung, Depressivität, Selbstwertzweifel, Hoffnungslosigkeit oder Haß, Bestrafung, Selbstbestrafung, Appell usw. verlagern die Erklärungsebene, ohne wirklich neue Einsichten zu vermitteln. Der aggressive Akt, in dem sich die Spannung schließlich entlädt, bedeutet in der Regel, daß das Ende eines unerträglich gewordenen Zustands in der Katastrophe gesucht wird, daß »irgendwie Schluß gemacht« wird. Der Gewaltakt löst die innere Spannung, löst gewissermaßen auch das belastende Problem, den Konflikt. Hieraus erklärt sich, warum nach einem ursprünglich auf Selbstmord angelegten Tötungsdelikt die anschließende Selbsttötung oft unterbleibt, obwohl der Täter nach der Tötung des anderen aus Schuldgefühl oder wegen der eintretenden sozialen Reaktion eigentlich guten Grund hätte, »die Konsequenzen zu ziehen«.

Die Erörterung der Faktoren, die Einfluß auf die Richtung der Aggression nehmen, erfordert zunächst einige Überlegungen über das Wesen von Aggression selbst. Der Begriff wird in sehr unterschiedlichem Sinne gebraucht (s. die Diskussion bei *Battegay 1979*). Bemüht man die Etymologie, läßt sich Aggression als jede Form des Herangehens an einen Menschen oder eine Aufgabe definieren, als Voraussetzung menschlicher Interaktion, als Aktivität schlechthin. Häufiger wird der Begriff jedoch in der eingeeengten Bedeutung benutzt, die mit Destruktivität, Schadenszufügung, Feindseligkeit verbunden ist. In diesem Sinne ist auch in allen Mord- und Selbstmordhandlungen Aggression beteiligt, wenngleich nach dem, was über die Entwicklung der spezifischen Gestimmtheit dargelegt wurde, die Vielschichtigkeit der psychischen Verfassung mit der Heranziehung des Aggressions- oder Aggressivitätsbegriffs sicher nicht hinreichend gekennzeichnet ist. Die Erklärung aggressiven Verhaltens steht in den Theoriediskussionen vielfach in Gefahr durch Berufung auf einen Trieb oder ein primäres menschliches Bedürfnis in Tautologie stecken zu bleiben.

Bei erstem Hinsehen ist man geneigt, im Einzelfall zu meinen, der Zufall sei dafür entscheidend gewesen, ob sich der aggressive Akt gegen

einen anderen richtete oder gegen den Täter selbst. Umso mehr Informationen zur Verfügung stehen, desto schlüssiger und zahlreicher bieten sich Erklärungen dafür an, daß das Tatgeschehen nicht von bloßem »Zufall« geleitet den beobachteten Verlauf nahm. Ganz allgemein ist davon auszugehen, daß zumindest im abendländischen Kulturkreis der Gegenwart bei gleichen Konfliktkonstellationen zunächst Lösungen gesucht werden, die an den sozialen und gesetzlichen Normen ausgerichtet sind, und daß gewaltsame Konfliktlösungen sich nur in einem geringen Teil aller vorkommenden Fälle finden. Unter diesen wiederum wird der größere Anteil von den Selbstmordfällen eingenommen. Die mit Fremdtötung verbundene Konfliktlösung ist insgesamt gesehen eine Rarität. Die Weichen sind durch das kulturelle Normen- und Wertesystem in andere Richtung gestellt. Dazu gehört auch, daß bei sonst vergleichbaren Voraussetzungen von Frauen eher autoaggressive Handlungen, eventuell unter Hineinnahme der Kinder, von Männern eher ein Angriff auf den Konfliktpartner bzw. die Konfliktpartnerin begangen werden.

Eine Gegenüberstellung der Persönlichkeitsprofile von Tätern oder Täterinnen nach Ausrichtung der Aggression – auch Fremd- oder Selbsttötung – ist aus methodischen Gründen nicht möglich. Bei der Untersuchung von Personen, die in offensichtlich ambivalenter Gestimmtheit schließlich einen anderen töteten, ist in der Regel der Eindruck zu gewinnen, daß ein Plus von egozentrischem Durchsetzungsbestreben bzw. ein Mangel an Einfühlungsvermögen in die Interessen und Nöte des anderen schließlich den Ausschlag gegeben hatte für die Ausrichtung der Aggression.

Der Erforschung zur Prognose von Gewaltakten (*Monahan 1981, Steadman 1983*) ist es zu verdanken, daß in den letzten Jahrzehnten situative Variablen der Tatbegehung mehr und mehr in das Blickfeld gerieten. Ob und welche Tat begangen wird, ist danach stark von den äußeren Bedingungen abhängig. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch, daß ein Täter umsomehr dazu neigt, sich seine spezielle Tatsituation zu schaffen, desto stärker er in seiner Persönlichkeitsverfassung vom Durchschnitt abweicht.

Schließlich ist das Verhalten des Opfers von Bedeutung. Hier ist die allgemeine Erkenntnis wesentlich, daß der Rückgriff auf Gewalt dann erfolgt, wenn andere Kommunikationskanäle zusammenbrechen. Bei der Situation der Geliebten- oder Gattentötung durch den verlassenen Partner erfolgt die Tat in der sogenannten letzten Aussprache, in der dem verlassenen Partner klar wird, daß von der anderen Seite jede Kommunikation aufgegeben wird. Die Abwendung wird als Provokation erlebt, als Stichwort für das Einsetzen der Gewalttätigkeit.

Ein letzter Versuch der Kommunikation kann Gewalt auch bei Persönlichkeiten werden, die in ihren Kontaktmöglichkeiten von vornherein ein-

geengt sind und für die die anderen Menschen mit ihren Erlebnissen letztlich unverständlich und fern bleiben. Die Aggressionshandlung gegen einen anderen, gegen den Anderen schlechthin, ist ein verzweifertes Bemühen, den Glassturz aufzuschlagen, der von der Erlebniswelt der anderen Menschen trennt. Die Aggression ist der letzte Versuch der Kommunikation.

## Literatur

- Alexander, F.:* The need for punishment and the death-instinct. Int. J. Psycho-Analysis 10 (1929), 256-269.
- Bandini, T., U. Gatti und G. B. Traverso:* Omicidio e controllo sociale. I risultati di una ricerca. Angeli, Milano 1983.
- Battegay, R.:* Aggression, ein Mittel der Kommunikation? Huber, Bern, Stuttgart, Wien 1979.
- Bromberg, W.:* A psychological study of murder. Int. J. Psycho-Analysis 32 (1951), 1-2.
- Durkheim, E.:* Le suicide. Presses Universitaires de France, Paris 1960 (1897).
- Freud, S.:* Trauer und Melancholie. Ges. W. Bd. 10, S. 427-446. Imago Publishing, London 1946.
- Greeff, E. de:* Amour et crimes d'amour. Dessart, Bruxelles 1973.
- Henseler, H.:* Die Psychodynamik des suizidalen Erlebens und Verhaltens. Nervenarzt 51 (1980), 139-146.
- Henry, A. F. und J. F. Short:* Suicide and homicide. The Free Press, Glencol, III. 1954.
- Hentig, H. von:* Zur Psychologie der Einzeldelikte. Bd. II: Der Mord. Mohr, Tübingen 1956.
- Leyrie, J.:* Manuel de psychiatrie légale et de criminologie clinique. J. Vrin, Paris 1977.
- Monahan, J.:* Predicting violent behavior: An assessment of clinical techniques. Beverly Hills 1981.
- Palmer, S.:* Murder and suicide in forty non-literate societies. J. Crim. 56 (1965), 320-324.
- Rasch, W.:* Tötung des Intimpartners. Enke, Stuttgart 1964.
- Rasch, W.:* Situationen des erweiterten Selbstmords. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. 57 (1966), 124-133.
- Rasch, W.:* Tötungsdelikte, nicht-fahrlässige. In: Sieverts, R. und H.-J. Schneider (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. De Gruyter, Berlin 1975 Bd. III, S. 353-398.
- Rasch, W.:* Erscheinungsbild, Dynamik und Beurteilung des erweiterten Selbstmords. Z. Vers. Wiss. 68 (1979), 417-426.
- Schottky, H. J.:* Mordversuch eines Jugendlichen bei geplantem Selbstmord. Mschr. Krim. 32 (1941), 1-32.
- Steadman, H. J.:* Predicting dangerousness among the mentally ill: art, magic and science. Int. J. Law Psychiat. 6 (1983), 381-390.
- West, D. J.:* Murder followed by suicide. London 1965.
- Wolfgang, M. E.:* Patterns in criminal homicide. Univ. Penn., Philadelphia 1958.
- Wood, A. L.:* Crime and aggression in changing Ceylon. A sociological analysis of homicide, suicide and economic crime. Philadelphia 1961.

Wilfried Rasch

Prof. Dr., Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie  
der Freien Universität Berlin

Limonenstr. 27

D-1000 Berlin 45